

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Fahrgastscheins bei Vorbesitz (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) – EU-Kartenführerschein erforderlich, gegebenenfalls vorheriger Umtausch des Papierführerscheins nötig
- nur bei **vorherigem Umtausch**: 1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung/35 x 45 mm)
- nur bei **vorherigem Umtausch**: Kontrollblatt für Bild und Unterschrift (auf der Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de erhältlich)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 Nr. 1 FeV – 1 Jahr gültig)
- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 FeV – 2 Jahre gültig)
- erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG
Bei Personen, die innerhalb der letzten 36 Monate aus dem EU-Ausland zugezogen sind, ein „Europäisches Führungszeugnis“
(Das Führungszeugnis ist bei der Gemeinde zu beantragen. Dies wird direkt an die Führerscheinstelle übersandt.
Bitte legen Sie den Nachweis der Beantragung dem Antrag bei!)

Zusätzliche Unterlagen**bei einem Antrag auf Ersterteilung, bei Verlängerung ab dem 60. Geburtstag oder Beantragung nach Ablauf der Gültigkeit:**

- betriebsmedizinisches Gutachten – Leistungs-/Reaktionstest (Anlage 5 Nr. 2 FeV – 1 Jahr gültig)

bei Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxi, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr:

- Nachweis über die erforderliche Fachkundeprüfung

bei Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Krankenkraftwagen:

- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 803-1000, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 803-1000, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, erreichen können. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihre Fahrerlaubnisangelegenheit zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.